Vorbericht zum Stellenplan 2021

Gegenüber dem Stellenplan 2020 ergeben sich nachfolgende Änderungen:

1. Teilhaushalt 1 – Zentralverwaltung

- 1.1 1 Stelle für Tariflich Beschäftigte wird von EG 12 nach EG 13 angehoben.
- 1.2 1 Stelle für Beamte A 10 wird mit kw-Vermerk versehen.
- 1.3 1 Stelle für Tariflich Beschäftigte wird von EG 6 nach EG 8 angehoben.
- 1.4 1 Stelle für Tariflich Beschäftigte wird von EG 6 nach EG 8 angehoben.
- 1.5 1 Stelle für Tariflich Beschäftigte wird von EG 5 nach EG 7 angehoben.
- 1.6 1 Stelle für Tariflich Beschäftigte wird von EG 6 nach EG 7 angehoben.
- 1.7 1 Stelle für Tariflich Beschäftigte wird von EG 6 nach EG 7 angehoben.
- 1.8 1 Stelle für Tariflich Beschäftigte wird von EG 6 nach EG 7 angehoben.
- 1.9 1 Stelle für Tariflich Beschäftigte wird mit 1,000 bei EG 5 neu eingerichtet.
- 1.10 1 Stelle für Sozialarbeiter/In wird mit 0,500 bei S 11 b neu eingerichtet.
- 1.11 1 Stelle für Tariflich Beschäftigte EG 5 wird von 0,320 auf 0,372 erhöht.
- 1.12 1 Stelle für Tariflich Beschäftigte EG 5 wird von 0,590 auf 0,667 erhöht.
- 1.13 1 Stelle für Tariflich Beschäftigte EG 5 wird von 0,400 auf 0,410 erhöht.
- 1.14 1 Stelle für Tariflich Beschäftigte wird mit 0,334 bei EG 6 neu eingerichtet.
- 1.15 1 Stelle für Tariflich Beschäftigte wird mit 1,000 bei EG 10 neu eingerichtet.
- 1.16 1 Stelle für Tariflich Beschäftigte EG 11 wird mit kw-Vermerk versehen.
- 1.17 1 Stelle für Tariflich Beschäftigte wird mit 0,462 bei EG 8 neu eingerichtet.
- 1.18 1 Stelle für Tariflich Beschäftigte EG 13 wird von 0,600 auf 0,872 erhöht.
- 1.19 1 Stelle für Tariflich Beschäftigte wird mit 0,600 bei EG 6 gestrichen.
- 1.20 1 Stelle für Tariflich Beschäftigte wird mit 0,770 bei EG 6 neu eingerichtet.
- 1.21 1 Stelle für Tariflich Beschäftigte wird mit 1,000 bei EG 12 gestrichen.

- 1.22 1 Stelle für Tariflich Beschäftigte wird von S 4 nach S 8a angehoben.
- 1.23 1 Stelle für Erzieher/In wird von S 15 nach S 8a herabgesetzt.
- 1.24 1 Stelle für Erzieher/In wird von S 3 nach S 15 angehoben.
- 1.25 1 Stelle für Erzieher/In wird mit 0,840 bei S 8a neu eingerichtet.
- 1.26 1 Stelle für Erzieher/In S 4 wird von 0,590 auf 0,670 erhöht.
- 1.27 1 Stelle für Erzieher/In wird mit 1,000 bei S 8a gestrichen.
- 1.28 1 Stelle für Erzieher/In wird mit 0,770 bei S 4 gestrichen.
- 1.29 1 Stelle für Erzieher/In S 8a wird von 0,880 auf 0,970 erhöht.
- 1.30 1 Stelle für Erzieher/In S 8a wird von 0,500 auf 0,750 erhöht.
- 1.31 1 Stelle für Erzieher/In wird mit 1,000 bei S 8a gestrichen.
- 1.32 1 Stelle für Erzieher/In wird mit 0,500 bei S 8a neu eingerichtet.
- 1.33 1 Stelle für Erzieher/In wird mit 1,000 bei S 8a neu eingerichtet.
- 1.34 1 Stelle für Erzieher/In wird mit 1,000 bei S 8a gestrichen.
- 1.35 1 Stelle für Erzieher/In wird mit 0,500 bei S 8a neu eingerichtet.
- 1.36 1 Stelle für Erzieher/In wird mit 1,000 bei S 8a neu eingerichtet.
- 1.37 1 Stelle für Erzieher/In wird mit 0,640 bei S 8a gestrichen.
- 1.38 1 Stelle für Erzieher/In wird mit 0,500 bei S 8a neu eingerichtet.
- 1.39 1 Stelle für Erzieher/In wird mit 0,750 bei S 8a gestrichen.
- 1.40 1 Stelle für Erzieher/In wird mit 0,770 bei S 8a neu eingerichtet.
- 1.41 1 Stelle für Erzieher/In S 8a wird von 0,390 auf 0,620 erhöht.
- 1.42 1 Stelle für Erzieher/In wird mit 1,000 bei S 8a neu eingerichtet.
- 1.43 1 Stelle für Erzieher/In wird mit 0,750 bei S 8a gestrichen.
- 1.44 1 Stelle für Erzieher/In wird mit 1,000 bei S 8a gestrichen.
- 1.45 1 Stelle für Erzieher/In wird mit 1,000 bei S 8a gestrichen.
- 1.46 1 Stelle für Erzieher/In wird mit 1,000 bei S 8a neu eingerichtet.
- 1.47 1 Stelle für Erzieher/In wird mit 0,820 bei S 8a neu eingerichtet.

- 1.48 1 Stelle für Erzieher/In wird mit 1,000 bei S 8a gestrichen.
- 1.49 1 Stelle für Erzieher/In wird mit 0,750 bei S 8a neu eingerichtet.
- 1.50 1 Stelle für Erzieher/In wird mit 0,750 bei S 8a neu eingerichtet.
- 1.51 1 Stelle für Tariflich Beschäftigte wird von S 4 nach S 8a angehoben.
- 1.52 1 Stelle für Erzieher/In wird mit 1,000 bei S 8a neu eingerichtet.
- 1.53 1 Stelle für Erzieher/In wird mit 1,000 bei S 8a neu eingerichtet.

2 Teilhaushalt 2 - Finanzverwaltung

2.1 1 Stelle für Tariflich Beschäftigte wird mit 1,000 bei EG 8 neu eingerichtet.

3 <u>Teilhaushalt 4 – Ordnungsverwaltung</u>

- 3.1 1 Stelle für Tariflich Beschäftigte wird mit 0,500 bei EG 5 neu eingerichtet.
- 3.2 1 Stelle für Tariflich Beschäftigte wird von EG 6 nach EG 8 angehoben.

4 Teilhaushalt 5 – Sozialverwaltung

- 4.1 1 Stelle für Tariflich Beschäftigte wird mit 0,359 bei EG 6 neu eingerichtet.
- 4.2 1 Stelle für Tariflich Beschäftigte wird von A 9 nach A 10 angehoben.
- 4.3 1 Stelle für Tariflich Beschäftigte wird mit 0,400 bei EG 6 gestrichen.

5 <u>Teilhaushalt 7 – Bauhof</u>

- 5.1 1 Stelle für Tariflich Beschäftigte EG 8 wird von 1,000 auf 0,513 reduziert.
- 5.2 1 Stelle für Tariflich Beschäftigte wird mit 0,513 bei EG 8 neu eingerichtet.